

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2502f91b-a3eb-3982-b136-6c4e28f52818>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (DGUV Regel 113-016)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-016
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.3 - 3.3 Betriebsanweisungen

Der Unternehmer hat anhand der technischen und Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Sprengmittel Betriebsanweisungen gem. [§ 14 Gefahrstoffverordnung](#) in einer für die Versicherten verständlichen Form und Sprache zu erstellen.

